

Erläuterungen zum Förderantrag der Gemeinde Dettingen unter Teck auf Gewährung einer Zuwendung über 29.505,55 € nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen (VwV MoLWe)

Feldweg "Eulengreuth"

Die Gemeinde Dettingen unter Teck (Landkreis Esslingen) beabsichtigt, im Herbst 2018 den Feldweg "Eulengreuth" grundhaft instandzusetzen. Dem Feldweg kommt eine bedeutende Rolle – Hauptwirtschaftsweg – innerhalb unserer Wegekonzeption zu. Der Feldweg "Eulengreuth" hat u.a. folgende Funktionen:

- HAUPTERSCHLIEßUNG für die Dettinger Kleingartenanlage sowie für unseren Schulgarten (Betreuung durch die Grundschule – Anker-Projekt im Rahmen der Ganztagschule).
- WEITERE ERSCHLIEßUNG für die Bereiche Käppele, den Gemeindewald mit über 260 Hektar sowie für die Wasser-Hochbehälter der Gemeinde, der Landeswasserversorgung und der Bodenseewasserversorgung.
- HAUPTERSCHLIEßUNG für unzählige Streuobstwiesen; zur Sicherstellung der Grundstücks-pflege ist eine gute Erreichbarkeit unabdingbar – nur so kann eine langfristige Pflege und Bewirtschaftung der Außenbereichsgrundstücke gewährleistet werden. In der Gemeinde Dettingen kommt dem Thema "Streuobst", aufgrund der Lage im Albvorland und der Markungsgröße mit 1.513 Hektar, eine besondere Bedeutung zu. So waren wir auch beispielsweise Projektpartner in dem von der EU finanzierten Projekt "LIFE+".
- AUßERDEM ist derzeit in der kommunalpolitischen Diskussion, einen Waldkindergarten einzurichten. Auch hierfür wäre die Feldwegeverbindung sehr positiv.

Feldweginstandsetzung

Der Feldweg "Eulengreuth" befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Zustand sowie die fehlende Tragfähigkeit sind in der beigefügten Fotodokumentation eindeutig zu erkennen (z.B. massive Netzrisse, die Entwässerung ist nicht mehr gewährleistet usw.).

Um einem weiteren Verfall der Bausubstanz entgegenzuwirken, soll der Weg entsprechend den Vorgaben der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW; DWA-Regelwerk) instandgesetzt werden. Der notwendige Beschluss hierzu wurde bereits im vergangenen Jahr durch unseren Gemeinderat gefasst.

Der vorhandene Aufbau des Weges entspricht nicht mehr den gültigen Regelwerken, um eine ausreichende Frostbeständigkeit und Tragfähigkeit zu gewährleisten. Die Sanierung soll

mittels des Verfahrens "System Heber Terramix (oder nach einem gleichwertigen Verfahren)" erfolgen. Das Verfahren wird in der Gemeinde Dettingen bereits seit 2007 mit ausschließlich positiven Erfahrungen angewendet. Dadurch kann sichergestellt werden, dass im Anschluss der Weg auch schweren Belastungen (Holzabfuhr, Landwirtschaft usw.) standhält.

Dabei soll der Feldweg auf einer Länge von ca. 670 m mit einer Breite von in der Regel 3,50 m (bis auf vereinzelte Engstellen) und einem beidseitigen Bankett (Breite \leq 0,75 m (RLW)) instandgesetzt werden. Die angrenzenden Feldwege vom Ort kommend wurden in den vergangenen Jahren bereits sukzessive ertüchtigt, sodass mit dieser Maßnahme nun ein dringend erforderlicher **Lückenschluss** erfolgen kann.

Im Ausbaubereich wird der Weg mit einer 8 cm dicken bituminösen Tragdeckschicht neu befestigt. Die vorhandene Asphaltbefestigung, Dicke ca. 5 – 10 cm, und die vorhandene Mineraltragschicht mit anstehendem Boden soll mittels einer Tiefenfräse in einer Stärke von ca. 35 cm in 2 Arbeitsgängen durchgearbeitet, neu profiliert und verdichtet werden. Die Bodenstabilisierung erfolgt mit Zement und Additiven in einer Dicke von ca. 35 cm. Beidseitig ist eine Bankettbefestigung von je ca. 75 cm mit RC Siebschutt vorgesehen.

Im Ausbaubereich befinden sich keine Leitungen oder Kabel. Sämtliche erforderliche Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Grundstücksverhandlungen sind somit nicht erforderlich. Besondere naturschutzfachliche, artenschutzrechtliche oder wasserrechtliche Belange sind im Ausbaubereich nicht zu beachten.

Für die Durchführung der Arbeiten ist der Weg voll zu sperren. Eine Umleitung kann über das vorhandene Feldwegenetz sichergestellt werden. Die Bauarbeiten sollen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und den Kleingärtnern im Zeitraum zwischen **Oktober** und **Dezember 2018** durchgeführt werden. Frühestens wird mit den Arbeiten nach Zuschussbewilligung begonnen werden, damit keine Förderschädlichkeit eintritt. Der Zeitpunkt der Umsetzung berücksichtigt die landwirtschaftlichen Belange (Ernte, Pflegemaßnahmen, Grünschnitt etc.).

Bauarbeiten im Bereich von Bäumen und im Wurzelbereich werden mit geeignetem Baugerät bzw. in Handarbeit unter größtmöglicher Schonung des vorhandenen Baumbestandes bzw. des Wurzelbereiches durchgeführt werden. Evtl. Mehraufwendungen durch den Einsatz von Kleingeräten, geringeren Leistungswerten bei der Baudurchführung etc. wurden in der Kostenberechnung berücksichtigt. Dabei sind die Vorschriftenwerke

- ▶ RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- ▶ DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- ▶ Merkblatt Baumschutz im Bereich von Baustellen

einzuhalten.

Bauvermessung

Eine Bauvermessung hat bereits stattgefunden und war Grundlage für die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung.

Baugrundverhältnisse

Im Vorfeld wurde von der BWU (Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie) in Kirchheim unter Teck ein aktuelles Baugrundgutachten erstellt. Dabei wurden sowohl Untersuchungen über eventuelle teer-/pechtypische Bestandteile an den auszubauenden Asphaltbelägen und den mit zu verwendenden Baumaterialien durchgeführt sowie die Beschaffenheit des Baugrundes und die Grundwasserverhältnisse untersucht. Belastete Baumaterialien sind im Untergrund nicht vorhanden. Grundwasser wurde im Rahmen der Untersuchungen nicht angetroffen. Der vorhandene einschichtige Asphalt wurde bereits den entsprechenden Deponie-Entsorgungsklassen zugeordnet. Auf Wunsch kann gerne das Baugrundgutachten der BWU vorgelegt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 sichergestellt. Die notwendigen Mittel können im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden. Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides soll die Maßnahme unverzüglich ausgeschrieben werden.

Wegekonzeption

Unsere Wegekonzeption im Außenbereich ist als Anlage beigefügt und wurde im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit der unteren Flurbereinigungsbehörde eingehend besprochen.

(Neubauer)
aufgestellt, 28. März 2018
Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck